

Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser^{1) 2)}

Aufgrund der §§ 5, 20 und 51 Ziff. 6 u. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Arolsen am 25.02.2010 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser der Stadt Bad Arolsen beschlossen:

Abschnitt I Benutzungsbestimmungen

§ 1

(1) Die der Stadt gehörenden Bürgerhäuser, Gemeinschaftshäuser, Sport- und Mehrzweckhallen stehen allen Einwohnern der Stadt Bad Arolsen sowie den in § 20 Abs. 2 und 3 HGO bezeichneten Personen und Personenvereinigungen nach Maßgabe dieser Satzung zur Benutzung zur Verfügung.

(2) Die in Abs. 1 genannten Einrichtungen dienen unter Berücksichtigung der baulichen Eigenart und der Zweckbestimmung der Durchführung kultureller Veranstaltungen, der Pflege der demokratischen Ordnung, der Erwachsenenbildung, der Freizeitgestaltung und Erholung, der Pflege des Heimatgedankens, der Jugendwohlfahrt, dem Sport, der Gesundheitsfürsorge und der Durchführung von öffentlichen und privaten Feiern. Die Überlassung zur gewerblichen Nutzung liegt im Ermessen des Magistrats.

(3) Andere als die in Abs. 1 genannten Personen oder Personenvereinigungen (Ortsfremde, Auswärtige) besitzen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung der Benutzung. Die Überlassung steht insoweit im Ermessen des Magistrats.

§ 2

(1) Die Vergabe der Einrichtungen erfolgt auf Antrag durch den Magistrat oder die von ihm ermächtigten Personen (z.B. Ortsvorsteher). In dem Antrag sind Zweck, Dauer, benötigte Ausstattung und die voraussichtliche Zahl der Benutzer sowie eine für die Durchführung verantwortliche Person anzugeben.

(2) Bei mehreren auf Überlassung gestellten Anträgen geht der früher gestellte Antrag vor. Der Magistrat ist berechtigt, die Überlassung abzulehnen, wenn eine gefahren- oder schadengeneigte Veranstaltung aufgrund des Veranstaltungszweckes, des Veranstaltungsthemas oder der Zusammensetzung der Teilnehmer nach Lage der Umstände zu befürchten ist.

§ 3

Zur Ausgestaltung des Nutzungszweckes können in den Zulassungsbescheid oder den Überlassungsvertrag die notwendigen Bedingungen und Auflagen der Benutzung unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung aufgenommen werden. Die Stadt ist berechtigt, vom Veranstalter eine angemessene Sicherheit (Kaution) und den Abschluss einer Haftpflichtversicherung unter Berücksichtigung des zu erwartenden Risikos zu fordern.

§ 4

Die Benutzer haben die Einrichtungen und das überlassene Inventar der Stadt Bad Arolsen schonend und pfleglich zu behandeln. Die vom Magistrat erlassenen Hausordnungen sind jeweils zu beachten. Der Veranstalter hat der Stadt Bad Arolsen alle Schäden zu ersetzen, die er oder die Besucher an Gebäude und Inventar verursachen. Die Benutzer sind verpflichtet, den Weisungen des Hausmeisters oder Beauftragten der Stadt Bad Arolsen Folge zu leisten.

§ 5

Die Stadt Bad Arolsen haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände in den in § 1 genannten Einrichtungen.

§ 6

Die Zulassung zur Benutzung entbindet den Veranstalter nicht von der Verpflichtung zur Einholung notwendiger Erlaubnisse (z.B. Gestattung nach dem Gaststättengesetz, Tanzerlaubnis, Sperrzeitverkürzung), die bei den zuständigen Dienststellen rechtzeitig zu beantragen sind.

¹⁾ WLZ v. 19.03.2010;

²⁾ Berichtigung Anl. 1-7 zu §§ 7 und 8: Mag v. 26.02.2013, Inkrafttreten: 01.03.2013; WLZ v. 28.03.2013

§ 7

(1) Die Reinigung der überlassenen Einrichtungen obliegt grundsätzlich dem Veranstalter, soweit nicht die Hausordnung (§ 4) etwas anderes bestimmt.

(2) Sollte die Nachreinigung durch städtisches Personal erforderlich sein, so wird dies mit dem jeweils aktuellen Stundensatz lt. Anlage 1 bis 7 in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für die Außenbereiche um das Gebäude.

Abschnitt II Gebühren

§ 8

(1) Für die Benutzung sind pro Kalendertag die in der Anlage 1 bis 7 genannten Gebühren zu entrichten.

(2) Die Gebühren gelten für Einwohner der Stadt Bad Arolsen. Bei Inanspruchnahme der in ihrem Ortsteil vorhandenen Einrichtung wird den Nutzern ein Gebührenerlass von 25% der Raummiete gewährt. Auswärtige Nutzer zahlen einen Gebührenaufschlag von 50% der Raummiete. Für die Inanspruchnahme von Räumen bis zu 6 Stunden wird die Hälfte der Gebühren für den Raum/die Räume erhoben. Dies gilt nicht für die Küchenbenutzung und die pauschalen Nebenkosten.

(3) Zu den vorstehend genannten Benutzungsgebühren kommen die Nebenkosten (Strom, Wasser, Kanal, Heizung, Abfall, Personalkosten) und ggf. die Mehrwertsteuer entsprechend dem jeweils gültigen Steuersatz hinzu.

(4) Diese Nebenkosten werden jährlich zum Stichtag (01.01. eines Jahres) durch den Magistrat nach den aktuellen Kosten festgesetzt. Dies gilt auch für die Personalkosten.

(5) Auf Wunsch kann das Inventar wie Mikrofonanlage, Laptop, usw. gemäß den Anlagen 2 bis 7 bestellt werden. Die Nutzung dieser Gegenstände wird nach Übergabe gemäß den Anlagen 2 bis 7 abgerechnet, auch bei Nichtbenutzung.

(6) Örtliche Vereine sind berechtigt, die Gemeinschaftshäuser in den jeweiligen Ortsteilen einmal pro Jahr gebührenfrei (Raummiete und Inventar) zu nutzen, Nebenkosten und Personalkosten sind zu zahlen.

(7) In Einzelfällen kann der Magistrat die Benutzungsgebühren auf Antrag ganz oder teilweise erlassen, Nebenkosten und eventuelle Personalkosten sind zu bezahlen.

(8) Bei privaten Veranstaltungen (Familienfeiern) werden für den zweiten und jeden weiteren Benutzungstag nur 50% der Gebühr für den Raum erhoben.

(9) Für den Aufbau am Tag vor einer Veranstaltung sowie einer Inanspruchnahme ab 13 Uhr wird die halbe Gebühr für den Raum in Rechnung gestellt. Die Nachbereitung am Tage nach der Veranstaltung ist bis 13 Uhr kostenfrei.

(10) Bei Stornierung einer Buchung innerhalb eines Monats vor der Veranstaltung ist die volle Gebühr für den Raum zu entrichten.

§ 9

Die festgesetzte Benutzungsgebühr ist, sofern keine andere Fälligkeit vereinbart wird, spätestens am Tag der Veranstaltung an die Stadtkasse Bad Arolsen zu entrichten.

§ 10

Diese Benutzungs- und Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle bisher geltenden Richtlinien, Benutzungsordnungen und sonstigen Regelungen treten außer Kraft.

Bad Arolsen, den 19. März 2010

Der Magistrat der Stadt Bad Arolsen

van der Horst
Bürgermeister

Anlage 1 zur Benutzungs- und Gebührenordnung Gemeinschaftshäuser

		Raum	Heizung
1. Bürgerhaus Bad Arolsen		– siehe Anlage 2	
2. Haus Schreiber Schlossstraße 24		– siehe Anlage 3	
3. Jugendzentrum Birkenweg 11		– siehe Anlage 4	
4. Gemeinschaftshaus Braunsen			
4.1	Großer Saal	70,00 €	46,00 €
4.2	Kleiner Saal	50,00 €	30,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
5. Gemeinschaftshaus Bühle			
5.1	Saal	50,00 €	30,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
6. Bürgerhalle Helsen		– siehe Anlage 5	
7. Brunnentreff Helsen			
7.1	Gemeinschaftsraum	50,00 €	19,00 €
8. Schützenhalle Kohlgrund			
8.1	gesamte Halle	140,00 €	59,00 €
8.2	halbe Halle	75,00 €	33,00 €
8.3	Anbau	35,00 €	12,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
9. Rathaussaal Landau			
9.1	Saal	130,00 €	78,00 €
9.2	halber Saal	65,00 €	39,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
10. Hasenhalle Massenhausen			
10.1	Halle	90,00 €	32,00 €
10.2	Foyer	50,00 €	
10.3	Raum (Sportschützen)	50,00 €	21,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
11. Hof Meier Massenhausen			
11.1	Gemeinschaftsraum	60,00 €	30,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
12. Stadthalle Mengeringhausen		– siehe Anlage 6	
13. Gemeinschaftshaus Neu-Berich			
13.1	Gemeinschaftsraum	59,50 €	30,00 €
14. Festhalle Schmillinghausen			
14.1	Saal	105,00 €	76,00 €
14.2	Gemeinschaftsraum	50,00 €	30,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
15. Gemeinschaftshaus Volkhardinghausen			
15.1	Saal	50,00 €	30,00 €
	Küchenbenutzung	10,00 €	
16. Twisteseehalle Wetterburg		– siehe Anlage 7	

Anlage 2 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser**Benutzungsgebühren Bürgerhaus Bad Arolsen****A) Raummiete pro Tag**

(steuerfrei gem. § 4 Nr. 12 UStG)

	€
1.1 Großer Saal	40,00
1.2 Kleiner Saal	20,00
1.3 Konferenzraum	20,00
1.4 Versammlungsraum	15,00
1.5 Foyer	20,00
Vorbereitungstag / Veranstaltungen ab 13 Uhr	*1)
Nachbereitungstag	*2)
Zuschlag (50 %) - für auswärtige Mieter	*4)

B) Kosten für Betriebsvorrichtungen und Inventar *8) pro Tag

(steuerpflichtig gem. Abschnitt 76 Abs. 6 UStR)

1.6 Bühne	10,00
1.7 Küche	15,00
Stuhl	0,10
Tisch	0,50
Stehtisch	2,00
Kaffeegedeck inkl. Besteck	0,20
Menügedeck inkl. Besteck	0,20
Industrie-Kaffeemaschine	10,00
Kaffeeautomat	5,00
Industrie-Spülmaschine	10,00
Kühlschrank	5,00
Kühlhaus	10,00
Theke	15,00
Rednerpult	3,00
Leinwand	5,00
Stellwand	3,00
Mikrofon	5,00
Funkmikrofon	5,00
Verlängerungskabel	1,00
Dreifachsteckdose	0,50
Headset	10,00
Podest	5,00
Bodenschutzmatte (1 x 2 m)	2,00
Laptop	25,00

Beamer		25,00
Scheinwerfer		3,00
CD - Player		10,00
DVD - Player		10,00
Overhead-Projektor		10,00
Projektortisch		2,00
Flipchart		5,00
Laserpointer		1,00
Genie Lift		15,00
Klavier		100,00

C) Steuerpflichtige Nebenleistungen

(gemäß Abschnitt 76 Abs. 6 UStR)

Hausmeister	pro Stunde	35,00
Rufbereitschaft	pro Stunde Anordnung durch Stadt vorbehalten	5,00
Strom	pro kWh	0,28

D) Steuerfreie Nebenleistungen

(gemäß Abschnitt 76 Abs. 5 UStR - pauschal bzw. nach Verbrauch / Aufwand)

Raumpflege *5)		28,00
Wasser, Kanal pro m³		5,83
Heizung Großer Saal	pauschal *6)	66,00
Heizung Kleiner Saal	pauschal *6)	28,00
Heizung Konferenzraum	pauschal *6)	16,00
Heizung Versammlungsraum	pauschal *6)	16,00
Heizung Foyer	pauschal *6)	55,00
Abfall á 120 l		5,00

- *1) Bei Buchung eines Vorbereitungstages oder Veranstaltungen ab 13 Uhr wird die 1/2 Raummiete fällig.
- *2) Die Nachbereitung am Tag nach der Feier ist bis 13 Uhr kostenfrei, ansonsten wird die 1/2 Raummiete fällig.
- *3) Helser / Mengeringhäuser / Wetterburger Bürger erhalten eine 25%-ige Gebührenermäßigung.
- *4) Mieter außerhalb der Großgemeinde zahlen einen 50%igen Gebührenaufschlag.
- *5) Die Räume sind besenrein zu übergeben, da diese mit einer Maschine seitens der Stadt durch Den Hausmeister gereinigt werden. Hierfür werden pro Stunde 20,00 € in Rechnung gestellt. Küche und Geschirr, Theke, Foyer, Toiletten, Tische u. Stühle sind vom Veranstalter zu reinigen.
- *6) Heizperiode von Oktober bis Mai (und nach Bedarf)
- *7) Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe eine Kautions zu erheben ist, trifft die Verwaltung.
- *8) Bei Bedarf kann weiteres Inventar gebucht werden.
- *9) Die technischen Anlagen/Geräte dürfen grundsätzlich nur von sachkundiger Person (Techniker), welche von der Stadt gestellt wird, bedient werden. Diese ist separat zu vergüten.

Anlage 3 entfällt

Anlage 4 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser**Benutzungsgebühren Jugendzentrum "Come in"**

A) Raummiete pro Tag		€
3.1 Disko	komplett mit praktisch-technischem Begleiter *9)	160,00
Vorbereitungstag / Veranstaltungen ab 13 Uhr		*1)
Nachbereitungstag		*2)
Zuschlag (50 %) - für auswärtige Mieter		*4)

B) Kosten für Inventar *8) pro Tag	
Stuhl	0,10
Biertischgarnitur	1,00
Tisch klappbar	0,50
Kühlschrank	5,00
Kühltheke	10,00

C) Personalkosten pro Stunde	
Hausmeister	35,00
Rufbereitschaft	Anordnung durch Stadt vorbehalten
Raumpflege *5)	28,00

D) Nebenkosten - pauschal bzw. nach Verbrauch / Aufwand	
Strom	pauschal pro Tag
Wasser, Kanal	pauschal pro Tag
Heizung	pauschal pro Tag *6)

Kaution (wird generell erhoben)	100,00
---------------------------------	--------

*) s. Fußnoten bei Anlage 2

Anlage 5 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser**Benutzungsgebühren Bürgerhalle Helsen****A) Raummiete pro Tag**

	€
6.1 Halle	70,00
6.2 Gesellschaftsraum/Anbau	35,00
6.3 Foyer	20,00
6.4 Küche	10,00
Vorbereitungstag / Veranstaltungen ab 13 Uhr	*1)
Nachbereitungstag	*2)
Ermäßigung (25 %) - für Helser Bürger	*3)
Zuschlag (50 %) - für auswärtige Mieter	*4)

B) Kosten für Inventar *8) pro Tag

Stuhl	0,10
Tisch	0,50
Kaffeegedeck inkl. Besteck	0,20
Menügedeck inkl. Besteck	0,20
Kaffeeautomat	5,00
Spülmaschine	5,00
Kühlschrank	5,00
Theke	15,00
Stellwand	3,00
Mikrofon	5,00
Verstärker	5,00

C) Personalkosten pro Stunde

Hausmeister	35,00
Rufbereitschaft	Anordnung durch Stadt vorbehalten
Raumpflege *5)	28,00

D) Nebenkosten - pauschal bzw. nach Verbrauch/Aufwand

Strom pro kWh	0,28
Wasser, Kanal pro m³	5,83
Heizung Halle	pauschal pro Tag *6)
Heizung Gesellschaftsraum/Anbau	pauschal pro Tag *6)
Heizung Foyer	pauschal pro Tag *6)
Abfall á 120 l	5,00

Zwingende Vorschrift: Bier **muss** vom Hofbrauhaus Arolsen geliefert werden, andere Getränke freier Einkauf.

*) s. Fußnoten bei Anlage 2

Anlage 6 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser**Benutzungsgebühren Stadthalle Mengeringhausen****A) Raummiete pro Tag**

(steuerfrei gem. § 4 Nr. 12 UStG)

	€
12.1 Saal	80,00
12.2 Gemeinschaftsraum	30,00
12.3 Foyer	10,00
Vorbereitungstag / Veranstaltungen ab 13 Uhr	*1)
Nachbereitungstag	*2)
Ermäßigung (25 %) - für Mengeringhäuser Bürger	*3)
Zuschlag (50 %) - für auswärtige Mieter	*4)

B) Kosten für Betriebsvorrichtungen und Inventar *8) pro Tag

(steuerpflichtig gem. Abschnitt 76 Abs. 6 UStR)

12.4 Bühne	10,00
12.5 Küche	15,00
Stuhl	0,10
Tisch	0,50
Stehtisch	2,00
Kaffeegedeck inkl. Besteck	0,20
Menügedeck inkl. Besteck	0,20
Kaffeeautomat	5,00
Spülmaschine	5,00
Kühlschrank	5,00
Theke	15,00
Rednerpult	3,00
Mikrofon	5,00
Leinwand	5,00
Stellwand	3,00
Verlängerungskabel	1,00
Dreifachsteckdose	0,50
Scheinwerfer	3,00
Genie Lift	15,00
CD - Player	10,00
Flügel	100,00

C) Steuerpflichtige Nebenleistungen

(gemäß Abschnitt 76 Abs. 6 UStR)

Hausmeister	pro Stunde	35,00
Rufbereitschaft	pro Stunde	Anordnung durch Stadt vorbehalten
Strom	pro kwh	5,00
		0,28

D) Steuerfreie Nebenkosten (gemäß Abschnitt 76 Abs. 5 UStR - pauschal bzw. nach Verbrauch / Aufwand)	
Raumpflege *5)	28,00
Wasser, Kanal pro m ³	5,83
Heizung Saal pauschal pro Tag *6)	80,00
Heizung Gemeinschaftsraum pauschal pro Tag *6)	32,00
Heizung Foyer pauschal pro Tag *6)	21,00
Abfall á 120 l	5,00

*) s. Fußnoten bei Anlage 2

Anlage 7 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser**Benutzungsgebühren Twisteseehalle Wetterburg****A) Raummiete pro Tag**

	€
16.1 Saal	70,00
16.2 Gemeinschaftsraum	10,00
16.3 Küche	15,00
Vorbereitungstag / Veranstaltungen ab 13 Uhr	*1)
Nachbereitungstag	*2)
Ermäßigung (25 %) - für Wetterburger Bürger	*3)
Zuschlag (50 %) - für auswärtige Mieter	*4)

B) Kosten für Inventar *8) pro Tag

Stuhl	0,10
Tisch	0,50
Leinwand	5,00
Stellwand	3,00
Mikrofon	5,00
Mikrofon (schnurlos)	5,00
Rednerpult	3,00
Kühlschrank	5,00
Kühlhaus	10,00
Kaffeeautomat	5,00
Spülmaschine	5,00
Theke	15,00
Geschirr / Besteckteil pro Pers.	Externe Vergabe

C) Personalkosten pro Stunde

Hausmeister	35,00
Rufbereitschaft	Anordnung durch Stadt vorbehalten
Raumpflege *5)	28,00

D) Nebenkosten - pauschal bzw. nach Verbrauch/Aufwand

Strom pro kWh	0,28
Wasser, Kanal pro m³	5,83
Heizung Saal	pauschal pro Tag *6)
Heizung Gemeinschaftsraum	pauschal pro Tag *6)
Abfall á 120 l	5,00

*) s. Fußnoten bei Anlage 2